

Beschluss (gegen die Stimmen von BAYERNPARTei und BIA)

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-1 bis II-93 dargestellten Finanzierungsbedarf (ausgenommen lfd. Nummern II-65, II-77, II-80, II-81 und II-83) für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 2.247.256 € dauerhaft zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.718.0000.4: 49.500 €, Finanzposition 4591.700.0000.2: 1.422.210 €, Finanzposition 4706.700.0000.4: 775.546 €).
3. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 82.800 € einmalig zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
4. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 45.000 Euro befristet bis 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
5. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-65, II-77, II-80, II-81 und II-83 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 138.515 € dauerhaft zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).

7. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. I-1 bis I-14 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung wird zugestimmt.
8. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 291.468 Euro dauerhaft zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5: 241.480 Euro, Finanzposition 4310.700.0000.2: 49.988 Euro).
9. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 29.100 Euro einmalig zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
10. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-11 und III-13 bis III-60 dargestellten Finanzierungsbedarf und den beabsichtigten Umschichtungen für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt.
Der Finanzierungsbedarf unter lfd. Nr. III-12 wird abgelehnt.
11. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 999.379 Euro dauerhaft zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3).
12. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 182.000 Euro einmalig zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3).

13. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 28.752 Euro befristet bis 2021 und in Höhe von 36.582 Euro befristet bis 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3).

14. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe wurden zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.